



## Skiclub Bergen i. Chiemgau

### **EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG** **zu 2 x DSV-Punkterennen Riesentorlauf (Jugend + Erwachsene)** **am Sonntag, 03.03.2019, DR/HR1201/1202**

- Veranstalter und Ausrichter:** Skiclub Bergen i. Chiemgau
- Leitung:** Walter Bauer, SC Bergen
- Ort:** Gerlosstein/Zell am Ziller/Tirol  
Ortsteil Hainzenberg; Rennstrecke Arbiskogel
- Zeit:** 03.03.2019, ca. 10:30 Uhr (2. Rennen unmittelbar danach)
- Wettbewerb:** **2 x Riesentorlauf je 1 Durchgang**  
Länge je 900 m; Höhendifferenz je 250 m
- Kurssetzer:** Karl-Heinz Vachenauer, SC Bergen
- Kampfgericht:** Eimer, Färber, Schulz, u.a. (DSV-Kampfrichter)
- Siegerehrung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der Rennen  
im Liftstüberl – Arbiskogel oder Gerlossteinhaus
- Teilnahmeberechtigung:** Läuferinnen und Läufer, soweit sie im Besitz eines gültigen Startpasses und einer DSV-Code-Nummer sind.  
1 Damenklasse – 1 Herrenklasse
- Wettkampfbedingungen:** D.W.O.
- Anmeldung:** Meldung nur über:  
[www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de)  
mit Angabe der gültigen DSV-Punkte und der Code-Nummer  
Bei Fragen: Walter Bauer, Tel. 08035 9668180
- Ermäßigte Liftkarten:** Nur für namentlich gemeldete Fahrer und Betreuer  
(an der Talstation Hainzenberg) erhältlich.
- Meldeschluss:** Mittwoch, 27.02.2019 um 18:00 Uhr  
**keine Nachmeldungen möglich**
- Nenngeld:** 11,00 € je Rennen
- Nummernausgabe:** ab 08:30 Uhr vereinsweise an der WSVI-Hütte am Larchkopflift  
Für verlorene Startnummern haftet der jeweilige Verein mit 40,00 €!
- Haftung und Hinweis:** Der Skiclub Bergen übernimmt keinerlei Haftung.  
Wir verweisen auf die Versicherungspflicht und die Aktivenerklärung der Teilnehmer. Der SC Bergen hält sich je nach Schnee- und Witterungsbedingungen vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. ggf. nur ein Rennen durchzuführen.

Der SC Bergen freut sich auf zahlreiche Beteiligung.  
Skiclub Bergen e.V.

# Skirennen

Haftung:

## **1.Riskobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sich zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

## **2.Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.